



## Änderungen per 1. Januar 2010

*AHV / IV / EO / ALV*

### **Beitragsätze:**

Die Beitragssätze für die AHV, IV, EO und ALV bleiben unverändert.  
Der beitragspflichtige ALV-Lohn beträgt weiterhin maximal CHF 126'000.-.

### **Beitragspflicht**

Arbeitnehmende (auch Lernende) mit Jahrgang 1992 werden ab 1. Januar 2010 beitragspflichtig.

### **Geringfügige Löhne im Kunst- und Kulturbereich**

Personen, die von Tanz- und Theaterproduzenten, Orchestern, Phono- und Audiovisionsproduzenten, Radio und Fernsehen sowie von Schulen im künstlerischen Bereich beschäftigt werden, unterstehen auch bei geringfügigen Löhnen (Entgelte bis CHF 2'200.- pro Arbeitgebenden und Kalenderjahr) der AHV/IV/EO/ALV-Beitragspflicht.

### **Aufhebung der prozentualen Unkostenpauschalen einzelner Berufsgruppen**

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hebt per 1. Januar 2010 die besonderen prozentualen Unkostenpauschalen für Reisevertreter, Journalisten, Pressefotographen, Musiker, Künstler und Heimarbeiter auf.

Unkostenpauschalen, die in von Steuerbehörden genehmigten Spesenreglementen festgelegt sind, werden von der AHV-Ausgleichskasse Basel-Landschaft akzeptiert.

### **AHV- und IV-Renten**

Die AHV- und IV-Renten werden auf das Jahr 2010 nicht erhöht.

### *Familienzulagen*

### **Beitragsätze:**

Die Beitragssätze an die Familienausgleichskasse Basel-Landschaft bleiben unverändert.

### *Ergänzungsleistungen zur AHV / IV*

### **Durchschnittsprämie der obligatorischen Krankenversicherung**

Der Betrag der jährlichen Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenversicherung für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV / IV betragen im Kanton Basel-Landschaft ab dem 1. Januar 2010:

Prämienregion 1:	Erwachsene	CHF	4'524
	Junge Erwachsene	CHF	3'780
	Kinder	CHF	1'116
Prämienregion 2:	Erwachsene	CHF	4'176
	Junge Erwachsene	CHF	3'468
	Kinder	CHF	1'032

Die neuen Beträge der Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenversicherung werden von der AHV-Ausgleichskasse Basel-Landschaft bei der Berechnung 2010 der Ergänzungsleistungen zur AHV / IV berücksichtigt.

Die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft wünscht Ihnen ein gutes Neues Jahr.